



Regierungsrat

Luzern, 12. September 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 953

Nummer: A 953
Protokoll-Nr.: 1061
Eröffnet: 12.09.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Engler Pia und Mit. über soziale Härtefälle bei einer Gas- und Strommangellage

Zu Frage 1: Die SKOS empfiehlt, die höheren Mietnebenkosten zu übernehmen, auch wenn dadurch die Limiten für Nebenkosten überschritten werden. In Luzern bildet das Luzerner Handbuch die Grundlage für die einheitliche Sozialhilfepraxis. Wird die SKOS Empfehlung im Luzerner Handbuch aufgenommen? Wird die Empfehlung in allen Gemeinden des Kantons umgesetzt? Wenn nein, welche Handlungsoptionen stehen dem Regierungsrat offen?

Die SKOS-Richtlinien sind im Kanton Luzern für den Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe wegleitend (vgl. § 31, Abs. 1, Sozialhilfegesetz SRL Nr. 892). Das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe wird jährlich überprüft respektive angepasst. Mit der Revision per 1.1.2023 kann die Empfehlung der SKOS bei Bedarf ins Handbuch aufgenommen werden. In Analogie zur Corona-Pandemie orientieren sich die Sozialdienste auch bei der Ukraine-Krise an den Empfehlungen der SKOS. Wir weisen die Gemeinden regelmässig auf die Empfehlungen der SKOS hin. Die Aufsicht über die Sozialdienste obliegt jedoch dem Gemeinderat.

Zu Frage 2: Menschen in der Asylsozialhilfe erhalten deutlich tiefere Unterstützungsleistungen als oben genannten Gruppen. Wie werden deren erhöhte Kosten für Energie berücksichtigt?

Personen mit Schutzstatus S, Asylsuchende mit Status N und vorläufig aufgenommene Personen erhalten nebst der Asylsozialhilfe die Stromkosten und Nebenkosten zusätzlich vergütet. Bei Flüchtlingen mit B- oder C-Status sind Strom und Nebenkosten grundsätzlich im Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) enthalten. Bei dieser Zielgruppe orientiert sich der Kanton an den SKOS-Empfehlungen, die bereits betreffend steigender Teuerung erfolgt sind.

Zu Frage 3: Viele Menschen leben unter oder knapp über der Armutsgrenze, ohne dass sie deswegen irgendwo erfasst und bekannt sind. Gibt es Strategien oder Vorkehrungen dazu, wie der drohenden massiven finanziellen Belastung dieser Menschen begegnet werden kann?

Angst vor Stigmatisierung und mangelndes Wissen über den Anspruch auf Sozialhilfe können sich negativ auf die Bezugsrate auswirken. Informationen und Grundlagen zur Sozialhilfe machen Kanton und Gemeinden öffentlich zugänglich. Auch die im Sozialhilfegesetz

verankerte Fachlichkeit wirkt einer hohen Nichtbezugsquote entgegen. Massnahmen zur Bekämpfung der Nichtbezugsquote liegen in kommunaler Zuständigkeit. Falls die Gemeinden einen Bedarf für Massnahmen erkennen, können wir diese gerne unterstützen.

Zu Frage 4: Die sozialen Folgen einer Mangellage bei Gas und Strom werden den Kanton Luzern nicht überraschend treffen. Ist ein Monitoring der sozialen Auswirkungen geplant, welches erlaubt, die Situation realistisch und umfassend einzuschätzen?

Der Kanton Luzern verfügt über ein Sozialindikatorensystem, welches ein Monitoring der Lebensqualität erlaubt. Zwischen diesen jährlichen Aktualisierungen stützen wir uns auf das monatliche Monitoring der SKOS zu den Fallzahlen in der Sozialhilfe. Die Corona-Pandemie zeigt jedoch, dass sich die sozialen Auswirkungen erst mittelfristig zeigen. Es ist kein zusätzliches Monitoring geplant. Wir stehen jedoch im Austausch mit den Sozialdiensten und Beratungsstellen, welche uns aus Expertensicht wertvolle Informationen liefern.